



Gemeinschaftliche Besprechung mit dem Präsidenten der GZD

Am Donnerstag, dem 16. Juli 2026 besuchte der Präsident der Generalzolldirektion den Gesamtpersonalrat im Rahmen einer Gemeinschaftlichen Besprechung, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Begleitet wurde er von Herrn Schulte (Leitung Service-Center Bund), Herr Schwedes (Leitung Abteilung DI.B) und Frau Gudehus (Arbeitsbereich DI.D.211)

In dieser Ausgabe

Gemeinschaftliche Besprechung
mit dem Präsidenten der
Generalzolldirektion

Seite 1

Aktualisierte Dienstvereinbarung
Mobiles Arbeiten unterschrieben

Seite 2

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Thomas Krämer, erläuterte Herr Dr. Rolfink den Umsetzungsstand für das Projekt Zoll 2030 und dabei vor allem das derzeitige Verfahren im Gesetzgebungsprozess. Von besonderem Interesse für den GPR ist das in Zukunft anstehende Setzverfahren für die Beschäftigten der GZD. Dabei vereinbarten GPR und GZD eine enge Vorabstimmung damit der notwendige Beteiligungsprozess gewissenhaft und effizient durchgeführt werden kann.

Als zweites Thema wurden die an den GPR berichteten Probleme bei der Reisemittelbestellung in der GZD angesprochen. Herr Schulte erläuterte ausführlich die Gründe für die aufgetretenen Schwierigkeiten und welche Maßnahmen die GZD bereits getroffen hat. Durch ergänzende Personalsteuerung ist es gelungen den vorhandenen Buchungsrückstand erheblich zu reduzieren. Betroffene Kollegen/innen erhalten die gewünschten Reisemittel dadurch wieder zeitnah und rechtzeitig vor Antritt der Dienstreise.

Abschließend wurde das Thema Sicherheitskonzepte für die Liegenschaften der Direktion IX (BWZ) und hierbei vor allem der Liegenschaften mit Laborbetrieb angesprochen. Die Beschäftigten dieser Dienstorte haben als zentrale Aufgabe die Analyse verschiedener Waren, unter anderem auch Betäubungsmittel.

Im Jahr 2022 ist ein Konzept zur Erstellung von Sicherheitskonzepten in Kraft getreten. Liegenschaften bei denen VuB-Waren lagern, stehen dabei besonders im Fokus.

Der GPR hat auf Initiative seiner Verselbstständigten Personalräte mehrere Dienststellenbesuche an den Dienstorten mit Laborbetrieb durchgeführt und die jeweiligen Erhebungsbögen für die Sicherheitskonzepte geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass es aus unserer Sicht Defizite bei der Aufstellung der Sicherheitskonzepte gibt. Aufgrund unserer Erkenntnisse haben wir die GZD angeschrieben und um Verbesserung gebeten.

Herr Schwedes erklärte die organisatorischen Abläufe, die zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts bei der GZD führen und die vielfältigen Herausforderungen, allen Liegenschaften angemessen gerecht zu werden. Die GZD hat jedoch bereits Initiativen gestartet, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu unterstützen. Frau Gudehus ergänzte, dass eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Liegenschaften in Planung ist.

Der GPR wird bei dieser Veranstaltung mit einem Mitglied anwesend sein. Die Sicherheit der Liegenschaften der GZD bleibt dem Gremium ein besonderes Anliegen.

Aktualisierte Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten unterschrieben

Der Gesamtpersonalrat hat in seiner 28. Sitzung dem aktualisierten Entwurf einer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten zugestimmt.

Die Neuerung ist die Einführung einer prozentualen Aufteilung zwischen Mobilien Arbeiten und Präsenzarbeit an der Dienststelle. Als Richtgröße können auf ein Quartal betrachtet bis zu 65% der Sollarbeitszeit mobil gearbeitet werden, wöchentlich aber bis zu 75%. Dabei gelten Dienstreisen als Präsenzzeit. Außerdem werden Abwesenheiten, wie Urlaub oder Krankheitstage, bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

Um Vereinbarkeitssituationen, wie Familie oder Pflege, angemessen zu berücksichtigen, können mit den zuständigen Vorgesetzten darüber hinaus gehende Einzelfallregelungen unkompliziert vereinbart werden. Außerdem ist klargestellt, dass keine Auswertung der Präsenzzeiten erfolgen wird. Die Beschäftigten und Führungskräfte sollen im partnerschaftlichen Dialog die Einhaltung der Aufteilung sicherstellen.

Wie bei jeder Dienstvereinbarung handelt es sich um einen Kompromiss zwischen den Vorstellungen der Generalzolldirektion und des Gesamtpersonalrats. Kein Verhandlungs-

partner hat alle Forderungen bzw. Ziele umsetzen können.

Im Laufe des Evaluationsprozesses haben wir alle unsere Verselbständigten Personalräte befragt und zahlreiche Einzelgespräche geführt. Es ist dabei nochmals sehr deutlich geworden, dass die GZD mit ihren über 8.000 Beschäftigten eine sehr heterogene Behörde ist. Eine Dienstvereinbarung zu finden, die jedem Einzelfall gerecht wird, ist schwierig zu realisieren.

Für den Gesamtpersonalrat war es wichtig, dass der Betrachtungszeitraum angemessen bemessen ist, um den Beschäftigten mehr Flexibilität zu ermöglichen. Ebenso war es dem GPR ein Anliegen, dass die zuständige Führungskraft für das Mobile Arbeiten grundsätzlich in räumlicher Nähe zu den Beschäftigten verortet ist.

Selbst wenn man Bereiche, in denen Mobiles Arbeiten teilweise nur eingeschränkt möglich ist, wie große Teile der Direktionen VIII, IX, X und XI, aber auch der Service-Center, unberücksichtigt lässt, haben sich Praktiken wie regelmäßige Referatstage, Jours Fixes oder Dienstbesprechungen etabliert. Insofern hat sich die neue Dienstvereinbarung unseres Erachtens den realen Umständen angenähert.

Wir sind davon überzeugt, dass Beschäftigte und ihre Führungskräfte gemeinsam flexibel mit den Möglichkeiten der Dienstvereinbarung umgehen. Der GPR steht jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.